

An alle  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
Bundeskanzleramtes

Geschäftszahl: 2020-0.180.095

## Rundschreiben

### **Corona-Virus (COVID – 19) Bedienstetenschutz und Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs**

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Die derzeitige Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus (COVID-19) erfordert nun weitere Maßnahmen, um Ihre und die Gesundheit Ihrer Kolleginnen und Kollegen bestmöglich zu schützen. Gleichzeitig ist auch erforderlich, den Dienstbetrieb des Bundeskanzleramtes aufrecht zu erhalten, damit unsere Aufgaben nach Möglichkeit auch weiterhin in gewohnter Qualität erfüllt werden können.

Um diese Erfordernisse miteinander in Einklang zu bringen, haben wir Ihre Sektionsleiterinnen und Sektionsleiter ersucht, Sie alle anzuhalten, ihrer Dienstleistung beginnend mit Montag, den 16. März 2020, außerhalb der Büroräumlichkeiten von zuhause aus nachzukommen.

Dies umfasst bei Verfügbarkeit entsprechender technischer Hilfsmittel (Mobiler Client, Mobiltelefon) sowohl die Telearbeit, als auch alle anderen dienstlichen Aufgaben, die Sie unabhängig vom Einsatz solcher Hilfsmittel zu Hause erledigen können (zB. durch Erreichbarkeit am Mobiltelefon, durch Ausdrucken der entsprechenden Akten, durch Vorbereitung von Unterlagen im „offline“-Modus etc.).

Sollte diese Möglichkeit für Sie aus nachvollziehbaren technischen oder anderen Gründen nicht bestehen, kann Ihnen von Ihren Vorgesetzten in Abstimmung mit der Personalabteilung als letzte Variante eine Dienstfreistellung gewährt werden, wobei Ihre daraus resultierende Dienstabwesenheit selbstverständlich als gerechtfertigt gilt.

Bitte wenden Sie sich in solchen Fällen schriftlich oder telefonisch direkt an Ihre unmittelbaren Vorgesetzten!

**Wichtig!** Unabhängig davon, ob Sie über die technische Ausstattung für Telearbeit verfügen, ist Ihre Erreichbarkeit durch Bekanntgabe entsprechender Daten an Ihre Vorgesetzten jedenfalls sicherzustellen!

Nachdem für die durchgängige Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs die physische Anwesenheit einiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hinblick auf besonders dringliche Angelegenheiten unumgänglich sein wird, werden diese Bedienstete von Seiten Ihrer Sektionsleiterin bzw. Ihres Sektionsleiters auf entsprechendes Ersuchen bekannt gegeben.

Sollten auch Sie zum Kreis dieses Schlüsselpersonals gehören, werden Sie selbstverständlich zeitnah darüber und auch über alle damit in Zusammenhang stehenden Erfordernisse und Maßnahmen informiert!

Generell werden wir Sie alle natürlich laufend über weitere Entwicklungen im gegebenen Zusammenhang in Kenntnis setzen!

Für allfällige weitere Fragen steht Ihnen die Personalabteilung des Bundeskanzleramtes gerne zur Verfügung!

Wien, am 13. März 2020

Für den Bundeskanzler:

**BRÜNNER**

Elektronisch gefertigt

